



Seniorenzentrum Grullbad gGmbH

Hochstr. 52, 45661 Recklinghausen, 02361 60 87 - 0

Besuchsregeln während der Covid-19 Pandemie

Version: 5
Kennzeichnung:
14.05.2021

Kurzfassung

Sehr verehrte*r Besucher*innen,
hier lesen Sie unsere Besuchsregeln in einer Kurzfassung. In der Einrichtung finden Sie außerdem unser ausführliches Besuchskonzept. Dieses stellen wir Ihnen gerne in Kopie zur Verfügung.

Bitte beachten Sie auch unsere Besuchs und Testzeiten!

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und bitten um die Einhaltung aller Hygienemaßnahmen. Diese finden Sie ebenfalls im Aushang unserer Einrichtung. So können wir gemeinsam einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der Pandemie leisten.

- An der Pforte wird ein Kurzscreening einschließlich der Messung der Körpertemperatur durchgeführt
- Wir führen ein Besuchsregister und bewahren es vier Wochen für eine eventuelle Kontaktnachverfolgung auf
- Eine Händedesinfektion vor und nach dem Besuch unserer Einrichtung ist erforderlich
- Das Tragen einer FFP2 Maske ist Pflicht für alle nicht geimpften und nicht genesene Besucher*innen
- Kann der Besucher aus gesundheitlichen Gründen keine FFP2 Maske tragen, muss eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden
- Die Maskenpflicht entfällt für alle geimpften und genesene Besucher*innen.
- Für den Besuch in unserer Einrichtung, bieten wir Ihnen einen Schnelltest an
- Besucher*innen dürfen die Einrichtung nur betreten, wenn eine Bescheinigung über ein negatives Testergebnis, das nicht älter als 48 Stunden sein darf, vorliegt
- Ein positives Schnelltest-Ergebnis führt dazu, dass Sie die Einrichtung nicht betreten dürfen. Sie müssen sich umgehend für eine PCR Testung bei Ihrem Hausarzt melden. In diesem Fall, sind wir außerdem zu einer Meldung an das örtliche Gesundheitsamt verpflichtet
- Die Testpflicht entfällt für alle geimpften und genesene Besucher*innen
- Grundsätzlich muss die Abstandsregel 1,5m zu allen Personen innerhalb der Einrichtung und auf dem Gelände der Einrichtung eingehalten werden
- Die Abstandsregel entfällt bei besuchten Personen, die mindestens einen Mund-Nasen-Schutz tragen oder wenn Besucher*innen und Bewohner*innen über einen vollständigen Impfschutz (14 Tage nach der 2. Impfung) verfügen
- Die Lockerungen für geimpfte und genesene Besucher*innen können nur dann von Ihnen in Anspruch genommen werden, wenn Sie uns einen Impfnachweis über einen vollständigen Corona-Schutz-Impfung oder einen Genesenen-Nachweis vorlegen können.
- Besuche dürfen täglich und zeitlich unbeschränkt stattfinden
 - wenn Besucher*innen und Bewohner*innen im Besitz eines auf sie ausgestellten Impfnachweises sind und seit der letzten für die vollständige Schutzwirkung erforderlichen Einzelimpfung mindestens 14 Tage vergangen sind
 - oder im Besitz eines auf sie ausgestellten Genesungsnachweises sind, positive Labordiagnostik mind. 28 Tage, maximal 6 Monate



Seniorenzentrum Grullbad gGmbH

Hochstr. 52, 45661 Recklinghausen, 02361 60 87 - 0

Besuchsregeln während der Covid-19 Pandemie

Version: 5
Kennzeichnung:
14.05.2021

Kurzfassung

- Besuche können innerhalb und außerhalb auf dem Gelände der Einrichtung nur **eingeschränkt stattfinden**
 - Ab einer 100.-Inzidenz sind jeweils nur ein Besucher und deren zum Haushalt gehörende Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres erlaubt,
 - wenn Besucher*innen und Bewohner*innen **nicht** im Besitz eines auf sie ausgestellten Impfnachweises sind oder seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung nicht 14 Tage vergangen sind
- Die Besuchsregeln gelten entsprechend für Dienstleister und Lieferanten, ehrenamtlich Tätige und Seelsorger*innen und sämtliche Besucher, die nicht regelmäßig in die Einrichtung kommen
- Bitte beachten Sie auch unsere allgemeinen Hygieneregeln im Aushang

Noch ein wichtiger Hinweis:

- Beim Besuch im Bewohnerzimmer und beim Verlassen der Einrichtung, tragen die Besucher*innen und die Bewohner*innen, die Verantwortung für die Einhaltung des Infektionsschutzes.